Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Nagelsweg 37-39 -
20097 Hamburg

[redacted]

Amt für Bauordnung und Hochbau
Oberste Bauaufsicht - Referat Genehmigungen
Nagelsweg 37-39
20097 Hamburg

Telefon 040 -42840-2121
Telefax 040 -4279-40374
E-Mail baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

Ansprechpartnerin [redacted]
Zimmer [redacted]
Telefon [redacted]
E-Mail [redacted]

GZ.: BSW-ABH 23-100017-2023

Hamburg, 13. Juni 2023

Verfahren	Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO
Bezug	[redacted]
Eingang	05.04.2023
Grundstück	
Belegenheit	[redacted]
Baublöcke	114-004
Flurstück	2088 in der Gemarkung: St. Georg Nord

Zentrum für Erwachsenenbildung - Einzelfrage: Zulässigkeit Rettungswegbreiten bei höherer Nutzerzahl

VORBESCHEID

Sehr [redacted],

Nach § 63 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung werden unbeschadet der Rechte Dritter die im Antrag gestellten Fragen beantwortet.

Der Vorbescheid gilt zwei Jahre (§ 73 Abs. 2 HBauO).

Die Geltungsdauer kann auf Antrag jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 73 Abs. 3 HBauO).

Grundlage der Entscheidung

Grundlage der Entscheidung ist

Baustufenplan	Baustufenplan St. Georg
mit den Festsetzungen:	Gebäude öffentlicher Art: Schule gem. § 10 Baupolizeiverordnung vom 08.05.1938

Bestandteil des Bescheides

sind die Vorlagen Nummer

- 0003 Tabelle Evakuierungsströme NEU beantragt vom 27.02.2023 [2027_Tabelle Evakuierungsstro¨me_230227.pdf]
- 0002 Tabelle Evakuierungsströme wie zugestimmt vom 29.03.2022 [2027_Tabelle Evakuierungsstro¨me_220329.pdf]
- 0006 Evakuierungsströme Grundriss KG [2027_U¨10_KG_220329.pdf]
- 0007 Evakuierungsströme Grundriss EG [2027_U¨11a_EG_230223.pdf]
- 0008 Evakuierungsströme Grundriss 1. OG [2027_U¨12a_1OG_230223.pdf]
- 0009 Evakuierungsströme Grundriss 2. OG [2027_U¨13a_2OG_230223.pdf]
- 0010 Evakuierungsströme Grundriss 3. OG [2027_U¨14a_3OG_230223.pdf]

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.

Beantwortung der Einzelfrage

1. Ist die Breite des "Durchgangs" im Gebäude [redacted] vom Innenhof auf die [redacted]straße mit einer **lichten Durchgangsbreite von 2,30 m für 347 zu evakuierende Personen** ausreichend, wenn gleichzeitig der Durchgang auch Angriffsweg der Feuerwehr für die Löscharbeiten ist? (§ 51 HBauO i. V. m. § 17 HBauO, Punkt 7.4 BPD 6/2011 und § 7 VStättVO)

   Die Erhöhung der zu evakuierenden Personen aus dem Innenhof auf die [redacted]straße [redacted] von bisher 209 auf 347 wird unter folgenden Auflagen zugelassen:

   1.1 Die **Öffnungsautomatik des straßenseitigen Außentores** (Aufschlag entgegen der Fluchtrichtung) **ist an die BMA, Kat 1 zu koppeln** und zusätzlich mit einer **gesicherten Stromversorgung** (Akkupuffer oder Ersatzstrom) zu versehen.

   1.2 Die vollständige Evakuierung des Objektes muss bei Eintreffen der Feuerwehr abgeschlossen sein. Mittels **Evakuierungssimulation** ist nachzuweisen, dass die Entfluchtung **innerhalb von acht Minuten nach Auslösung / Alarmierung durch die BMA** abgeschlossen ist und die Fluchtwege als Angriffswege für Einsatzkräfte der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Es sind regelmäßige dokumentierte Räumungsübungen durchzuführen. Einzelheiten zur Räumung des Objektes (z.B. regelmäßige Übungen, Verantwortlichkeiten, Sammelstellen usw.) müssen in einer Brandschutzordnung schriftlich geregelt sein.

   1.3 Es muss mindestens eine **Zugangsmöglichkeit** (z.B. zugängliche, feste Leiter mit Rückenfallschutz, Ausstieg aus Fenster 3.OG Raum 302, 311) **für Einsatzkräfte auf das Dach des rückwärtigen Traktes** vorhanden sein.

   1.4 Die Einsatzunterlagen (Feuerwehrpläne und Laufkarten) sind stets aktuell und vollständig am Anlaufpunkt der Feuerwehr (Laufkartendepot der BMA) zu halten.

Hinweis

2. Der Vorbescheid ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten (§ 59 Abs. 1 HBauO i. V. m. § 72 a Abs. 1 HBauO).

3. Die Erhöhung der Personenzahlen wird als Voraussetzung für die **antragspflichtige Nutzungsänderung der Verwaltungsflächen in Unterrichtsräume** in der [redacted] vorweggenommen. Die als Auflage formulierte Evakuierungssimulation ist als Nachweis im Zustimmungsverfahren vorzulegen. Das Brandschutzkonzept der Zustimmung BSW/ABH23/00207/2021 ist entsprechend der Auflagen fortzuschreiben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

[redacted]